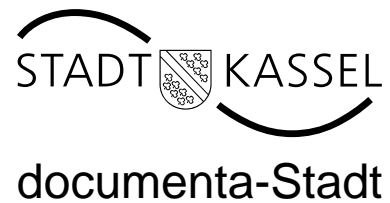


Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport



An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Turski  
Tel. 05 61/7 87.12 26  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail: [andrea.turski@stadt-kassel.de](mailto:andrea.turski@stadt-kassel.de)

Kassel, 30. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

**Dienstag, 7. Juni 2011, 17:00 Uhr,  
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Sportanlage Schulstraße Lärmgutachten veröffentlichen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.30 -
- 2. Weiterführung des Projektes "Willkommen von Anfang an"**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Donald Strube  
- 101.17.50 -
- 3. Hearing Sicherstellung auskömmlicher Mietkosten im Sozialtransfer**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert  
- 101.17.60 -
- 4. Gutscheine für Hartz IV-AntragstellerInnen**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert  
- 101.17.61 -
- 5. Ausbildungsbudget**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Thomas Koch  
- 101.17.63 -

**6. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Kassel**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Anja Lipschik

- 101.17.64 -

**7. Bildungs- und Teilhabepaket**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert

- 101.17.76 -

Mit freundlichen Grüßen

Esther Kalveram

Vorsitzende

Kassel, 16. Juni 2011

## Niederschrift

über die **2. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport**  
am Dienstag, 7. Juni 2011, 17:00 Uhr,  
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Sportanlage Schulstraße Lärmgutachten veröffentlichen             | 101.17.30 |
| 2. | Weiterführung des Projektes "Willkommen von Anfang an"            | 101.17.50 |
| 3. | Hearing Sicherstellung auskömmlicher Mietkosten im Sozialtransfer | 101.17.60 |
| 4. | Gutscheine für Hartz IV-AntragstellerInnen                        | 101.17.61 |
| 5. | Ausbildungsbudget   | 101.17.63 |
| 6. | Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Kassel              | 101.17.64 |
| 7. | Bildungs- und Teilhabepaket                                       | 101.17.76 |

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 30.05.2011 ordnungsgemäß einberufene 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 1. Sportanlage Schulstraße Lärmgutachten veröffentlichen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.30 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das entsprechende Gutachten umgehend zu veröffentlichen.  
Sollten einer Veröffentlichung aus Sicht des Magistrats besondere Gründe entgegenstehen, so wird der Magistrat aufgefordert, diese konkret zu benennen.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion. Im Rahmen der Diskussion ändert er diesen wie folgt ab:

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales Gesundheit und Sport das Lärmgutachten betr. Sportanlage Schulstraße in schriftlicher Form vorzulegen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorzustellen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Sportanlage Schulstraße Lärmgutachten veröffentlichen, 101.17.30, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sprafke

**2. Weiterführung des Projektes "Willkommen von Anfang an"**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.17.50 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auch ab 2012 das Projekt „Willkommen von Anfang an“ – Gesunde Kinder in Kassel – Aufbau einer Präventionskette weiterzuführen, auf andere Stadtteile auszuweiten und ebenso auch auf Folgekinder ergänzen.

Die bisherigen Ergebnisse des Projektes, wie auch des Projektes „hallo baby“ der ‚Kafa‘ sollten vor den nächsten Haushaltsberatungen vorliegen. Im Ausschuss ist rechtzeitig darüber zu berichten.

Stadtverordneter Strube, FDP-Fraktion, ändert den vorliegenden Antrag wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. die bisherigen Ergebnisse der Projekte „Willkommen von Anfang an“ – Gesunde Kinder in Kassel – Aufbau einer Präventionskette und „hallo baby“ der ‚Kafa‘ im Herbst vor den Haushaltsberatungen im Ausschuss vorzulegen,
2. sicherzustellen, dass das erfolgreiche Projekt „Willkommen von Anfang an...“ ab 2012 unter Einbeziehung der Nordstadt weitergeführt wird,
3. zu prüfen, ob das Projekt auch ebenso auf Folgekinder erweitert werden kann,
4. entsprechende Mittel in den nächsten Haushalt einzustellen.

Frau Dr. Oefner, für das Projekt zuständige Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes Region Kassel, erläutert kurz das Programm „Willkommen von Anfang an“.

Stadtverordneter Dr. Schnell beantragt, Ziffer 2 des geänderten Antrages der FDP-Fraktion getrennt abzustimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ziffer 2 des geänderten Antrages der FDP-Fraktion betr. Weiterführung des Projektes "Willkommen von Anfang an", 101.17.50, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ziffer 1, 3 und 4 des geänderten Antrages der FDP-Fraktion betr. Weiterführung des Projektes "Willkommen von Anfang an", 101.17.50, werden **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

### **3. Hearing Sicherstellung auskömmlicher Mietkosten im Sozialtransfer**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.60 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt im August 2011 ein öffentliches Hearing zum Thema Sicherstellung auskömmlicher Mietkosten im Sozialtransfer durchzuführen. Als Fachkundige sollen je ein Vertreter der Wohnungsbaugenossenschaft 1889, des Mieterbund Nordhessen, des DGB Nordhessen, des Verdi Erwerbslosenausschusses, der Kasseler Erwerbslosen Initiative (K.E.I) und des Haus- und Grundeigentümergeverbands eingeladen werden.

Weiterhin soll eine VertreterIn des mit einem Gutachten beauftragten Instituts für Wohnen und Umwelt in Darmstadt eingeladen werden.

Das Gutachten zu den Mietkosten des Instituts für Wohnen und Umwelt in Darmstadt bzw. die bisher fertig gestellten Teile werden mit der Einladung zur Veranstaltung auf den Internetseiten der Stadt Kassel öffentlich zugänglich gemacht.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD-Fraktion, bringt folgenden Änderungsantrag für die Fraktionen von SPD und B90/Grüne ein.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird gebeten, das Gutachten des Instituts für Wohnen und Umwelt betr. Unterkunftskosten in Kassel, in einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen.
2. Zu der Ausschusssitzung soll ein Vertreter/eine Vertreterin des Instituts für Wohnen und Umwelt eingeladen werden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Hearing Sicherstellung auskömmlicher Mietkosten im Sozialtransfer, 101.17.60, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Selbert besteht auf Abstimmung seines Ursprungsantrages der Fraktion Kasseler Linke bei Streichung der Absätze 2 und 3.

## ➤ **Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt im August 2011 ein öffentliches Hearing zum Thema Sicherstellung auskömmlicher Mietkosten im Sozialtransfer durchzuführen. Als Fachkundige sollen je ein Vertreter der Wohnungsbaugenossenschaft 1889, des Mieterbund Nordhessen, des DGB Nordhessen, des Verdi Erwerbslosenausschusses, der Kasseler Erwerbslosen Initiative (K.E.I) und des Haus- und Grundeigentümerversbands eingeladen werden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Hearing Sicherstellung auskömmlicher Mietkosten im Sozialtransfer, 101.17.60, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Hornemann

## **4. Gutscheine für Hartz IV-AntragstellerInnen**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.61 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass seit Jahresanfang 2011 vermehrt Gutscheine statt Bargeld durch MitarbeiterInnen des Jobcenter als Abschläge / Vorauszahlungen an Hartz IV – AntragstellerInnen in unmittelbaren Notlagen ausgegeben werden?
2. Wie oft wurden seit Anfang des Jahres Gutscheine statt Bargeld an Hartz IV – AntragstellerInnen ausgegeben?
3. Wie oft - im Vergleich dazu - im Jahr 2010?
4. Nach welchen Kriterien findet die Gutschein-Vergabe statt?
5. Betrifft diese Regelung verstärkt BewohnerInnen bestimmter Einrichtungen und wenn ja welcher?
6. Aus welchen Gründen wird den AntragstellerInnen kein Bargeld zur Soforthilfe ausgezahlt?

Begründung:

Seit Anfang des Jahres ist es u.a. im Frauenhaus Kassel immer wieder vorgekommen, das Hartz IV - AntragstellerInnen in Notlagen statt Abschlägen / Vorauszahlungen in bar nur noch Gutscheine für Discounter wie Lidl oder Aldi ausgehändigt wurden.

Durch diese Praxis werden Menschen in einer unmittelbaren Notlage punktuell entmündigt und öffentlich stigmatisiert.  
Hinzu kommt die Problematik, dass in den vorgegebenen Einkaufsmöglichkeiten spezielle benötigte Dinge, wie z.B. bestimmte Säuglingsnahrung, nicht zu erhalten sind.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, erläutert die Anfrage seiner Fraktion, die im Anschluss von Stadtbaurat Dr. Lohse und Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, beantwortet wird.

**Vorsitzende Kalveram erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtbaurat Dr. Lohse für erledigt.**

**5. Ausbildungsbudget**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.17.63 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Welche Auswirkungen haben die 40% Mittelkürzungen des Landes Hessen im kommunalen Ausbildungsbudget?

Welche Maßnahmen und welche Zielgruppen sind von den Mittelkürzungen betroffen?

Stadtverordneter Koch, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage seiner Fraktion.  
Stadtbaurat Dr. Lohse und Herr Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, beantworten die Anfrage.

**Vorsitzende Kalveram erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtbaurat Dr. Lohse für erledigt.**

**6. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Kassel**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.17.64 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie werden die LeistungsempfängerInnen über Ihre Rechte informiert? Werden sie angeschrieben, wie das der Träger der Sozialhilfe für die Region Hannover tut?
2. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Kommune bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets konkret aus? Wie werden mögliche Doppelstrukturen vermieden?



3. Werden die Jobcenter und sonstige auszuführende Institutionen mit mehr Personal ausgestattet?
4. Wie hoch ist der Zuschuss zum Mittagessen in der Schule oder der Kita?
5. Welche Vereinbarungen liegen mit den Schulen vor, wann Kosten für Nachhilfe beantragt werden können? Wie hoch ist dieser Zuschuss zum Nachhilfeunterricht?
6. Wie hoch ist der Zuschuss bei Fahrkarten zur Schule?
7. Gibt es eine Höchstgrenze zur Kostenerstattung bei eintägigen Klassenfahrten oder mehrtägigen Ausflügen der Kita?
8. Wie erhalten Träger der Leistungen wie Vereine und sonstige Dienstleister ihr Geld – über Pauschalen oder wird spitz abgerechnet?
9. Bei welchen Leistungen müssen die EmpfängerInnen in Vorleistung gehen und wie lange dauert es, bis das Geld dann gezahlt wird?
10. Sind Gutscheine nach § 29 Abs. 1 und 2 SGB II angedacht? Wenn ja, für welche Zielgruppe?
11. Wie viel Geld steht der Stadt Kassel zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zur Verfügung? (unterteilt nach Art der Leistung)
12. Wie hoch sind nach Ansicht der Stadt Kassel die Kosten, würden alle Leistungsberechtigten das Bildungs- und Teilhabepaket in vollem Umfang in Anspruch nehmen?
13. Welche bisherigen eigenständigen Leistungen durch Land und Stadt Kassel werden nun vor dem Hintergrund der Bildungs- und Teilhabeleistungen gestrichen? Wie viel Geld spart die Stadt Kassel durch die mögliche Substituierung ein?
14. Wie viel Geld kommt netto bei den Familien durch das Bildungs- und Teilhabepaket tatsächlich an, wenn man in Betracht zieht, dass nun Länder und Kommunen bisherige eigenständige Leistungen streichen?

Stadtverordnete Lipschik, Fraktion B90/Grüne, erläutert die Anfrage ihrer Fraktion. Die schriftliche Antwort des Magistrats soll mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt werden. Offene Fragen der Ausschussmitglieder können dann in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

### **Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

## **7. Bildungs- und Teilhabepaket** Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.17.76 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welcher Betrag wird der Stadt Kassel jährlich für die Auszahlung der beantragten Gelder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch den Bund zur Verfügung gestellt?
2. Werden diese Gelder als pauschale Zahlung zur Verfügung gestellt oder findet eine individuelle Abrechnung / Rechnungslegung statt?
3. Falls nur sehr wenige Betroffene Leistungen nach o. g. Gesetz beantragen, muss die Stadt Kassel dann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2011 Gelder an den Bund zurückerstatten?
4. Falls nein, wofür dürfen diese Gelder verwendet werden?
5. Wie viele Anspruchsberechtigte zum Bildungs- und Teilhabepaket gibt es?
6. Welcher Anteil der Anspruchsberechtigten hat bisher einen Antrag gestellt?
7. In welcher Form werden Betroffene informiert und beraten, um ihre Ansprüche wahrnehmen zu können?

Die schriftliche Antwort des Magistrats soll mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt werden. Die Aussprache zu der Anfrage soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

**Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

**Ende der Sitzung:** 18:08 Uhr

Esther Kalveram  
Vorsitzende

Andrea Turski  
Schriftführerin

**Anlage zur 2. Niederschrift des  
Ausschusses für Soziales Gesundheit und Sport  
vom 07.06.2011 zu**

**Tagesordnungspunkt 4  
Gutscheine für Hartz IV-AntragstellerInnen**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
101.17.61

Wir fragen den Magistrat:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass seit Jahresanfang 2011 vermehrt Gutscheine statt Bargeld durch MitarbeiterInnen des Jobcenter als Abschläge / Vorauszahlungen an Hartz IV – AntragstellerInnen in unmittelbaren Notlagen ausgegeben werden?
2. Wie oft wurden seit Anfang des Jahres Gutscheine statt Bargeld an Hartz IV – AntragstellerInnen ausgegeben?
3. Wie oft - im Vergleich dazu - im Jahr 2010?
4. Nach welchen Kriterien findet die Gutschein-Vergabe statt?
5. Betrifft diese Regelung verstärkt BewohnerInnen bestimmter Einrichtungen und wenn ja welcher?
6. Aus welchen Gründen wird den AntragstellerInnen kein Bargeld zur Soforthilfe ausgezahlt?

**Antwort von Stadtrat Dr. Lohse**

Zu den oben genannten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Umgang mit den Bewohnerinnen des Frauenhauses erfolgt in enger Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses.

So ist z.B. eine bevorzugte Terminvergabe für die Erstgespräche verabredet. Barzahlungen sollen grundsätzlich nur in wirklich begründeten Ausnahmefällen stattfinden (z.B. wenn die Bewohnerin nicht über bereite Mittel verfügt). Die Regel ist die Überweisung auf das persönliche Girokonto.

In wenigen dringenden Fällen, die wurden statistisch nicht erfasst, ist es vorgekommen, dass anstelle einer Barzahlung ein Lebensmittelgutschein ausgestellt werden musste. Anlass war jedoch eine systematische Funktionseinschränkung der von der Bundesagentur vorgegebenen Software ERP, die keine Barauszahlung an Postfachadressen vorsieht. Der Sachverhalt wurde mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses besprochen. Es bestand Einvernehmen, dieses Verfahren ausschließlich bei gemeinsam unabdingbaren Einzelfällen zu nutzen.

Ansonsten ist aus Sicht des Jobcenters festzustellen, dass die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus auch in teilweise personenbezogenen schwierigen Fällen außerordentlich konstruktiv ist.

Ergänzende Antwort von Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes:

Wir reden nur über das Jobcenter. und es gibt keine inhaltlichen oder rechtlichen Gründe, das nur mal vorne weg. Sondern es ist ausschließlich diese technische Geschichte. Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Wirkung vom 01.01.2011 sämtliche Zahlungsverfahren auf ein SAP-Verfahren umgestellt. Und wer mit SAP jemals schon mal zu tun hatte, weiß, was das heißt.

Und das führte dazu, dass sowohl bei - wie Herr Dr. Lohse ausgeführt hat - Postbarschecks und bei Barzahlungen an Postfachadressen bzw. an dritte Adressen über das ERP-Verfahren nicht mehr möglich war und auch Barzahlungen in vielen Fällen nicht mehr möglich waren. Es kam zu reihenweisen Ausfällen bundesweit. Das ist jetzt technisches Problem des Jobcenters Stadt Kassel, sondern für alle. Und da mussten wir, um den Lebensunterhalt sicherzustellen, im Einzelfall dann auf das Mittel des Gutscheines zurückgreifen, was selbstverständlich kein gewünschtes und richtiges ist. Zur zweiten und dritten Frage, wie viel waren das, das können wir leider nicht feststellen und auch keinen Vergleich mit 2010, weil wiederum die Leistungssoftware A2LL, wie das hier in dem Ausschuss für die etwas längeren Mitglieder schon bekannt ist, leider keine Auswertungen zu lässt. Und insofern gibt es hier jetzt auf ihre Anfrage bezogen auch keine spezifischen Kriterien, warum es gerade in den Fällen war, sondern es waren die Fälle, in denen wir über die ERP-Software keine Auszahlung in bar oder Postbarscheck generieren konnten. Das ist der einzige Grund.

---

Auszugsweise Abschrift aus der Tonaufzeichnung  
gefertigt von Andrea Turski  
am 14.06.2011  
Büro der Stadtverordnetenversammlung



**Anlage zur 2. Niederschrift des  
Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport  
vom 07.06.2011 zu**

**Tagesordnungspunkt 5  
Ausbildungsbudget**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
101.17.63

Wir fragen den Magistrat:

Welche Auswirkungen haben die 40% Mittelkürzungen des Landes Hessen im kommunalen Ausbildungsbudget?

Welche Maßnahmen und welche Zielgruppen sind von den Mittelkürzungen betroffen?

**Antwort von Stadtrat Dr. Lohse**

Erstmal zu den Zahlen. Es ist richtig, dass die Stadt Kassel im Dezember 2010 einen Betrag von rund 695.000 Euro in Aussicht gestellt bekommen hatte, und zwar für den Zeitraum von 2011 bis 2015, das war die Inaussichtstellung. Und am 13. April 2011 hat dann das Hessische Sozialministerium mitgeteilt, dass das Ausbildungsbudget um 40 % auf 414.736,00 Euro gekürzt wird.

Die Umsetzung der Kürzung erfolgt jetzt nicht linear, sondern nimmt sozusagen mit der Zukunft stärker zu. In 2011 bleibt die Fördersumme konstant. Aber die Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 müssen dann überproportional gekürzt werden. Das wird praktisch runter gefahren, das Programm.

Ich kann mal sehen, ob ich hier in Zahlen das noch mal deutlich mache. Wir haben also, wenn ich Ihnen mal das Budget jetzt nenne, die 414.736,00 Euro die wir jetzt haben, wir haben den aktuellen Haushaltsansatz von 113.000 Euro. Für kommendes Jahr 2012 haben wir eine Verpflichtungsermächtigung von 166.000 Euro, das nimmt also noch mal zu gegenüber diesem Jahr und dann geht es runter auf 83.000 in 2013, 47.000 in 2014 und nur noch 4.000 in 2015. Dann ist das Programm also quasi deutlich auf Null runter gefahren.

Die Zahl der geplanten Ausbildungsplätze sinkt von 15 auf 10. Die Anzahl der berufsvorbereitenden Maßnahmenplätze sinkt von 42 auf 25. Das geplante Coaching Alleinerziehender als eigenständiges Projekt muss leider entfallen.

Da geht es schon über zu den Zielgruppen, die jetzt betroffen sind, das ist ja die zweite Frage. Welche Maßnahmen und Zielgruppen sind betroffen? Da habe ich jetzt eine ganze Reihe von Einzelpositionen. Ausbildung 3 Jahre, was jetzt die Plätze anbelangt, steigt von 6 auf 8. Da ist also die Kürzung nicht erkennbar. Dafür bei der Ausbildung 2 Jahre, da geht es von 9 auf 2 runter. Die Alleinerziehenden, das Coaching, hat ich eben schon gesagt, von 12 auf 0. Mehrjährige Angebote sinken von 27 auf 10. Berufsvorbereitung hatte ich eben schon die Pauschalzahlen gesagt, von 42 auf 25, Hauptschule 10. Klasse geht von 22 auf 15 und Frauen gewerblich technisch von 20 auf 10 runter. Insgesamt gehen die Maßnahmen von 69 auf 35 runter und bezogen auf Frauen von 37 auf 23.

Die Förderangebote, die trotz der Kürzung gemacht werden, richten sich ausschließlich an die in der Landesrichtlinie genannten Zielgruppen. Bei dem zu fördernden Personenkreis steigt der Frauenanteil nach der Budgetkürzung von 53 auf 65 %.

Sehr bedauerlich ist der Wegfall des Projekts zur Förderung alleinerziehender Frauen während der Ausbildung oder Teilzeitausbildung. Die Weiterführung würde zu Mehrkosten von 165.000 Euro als zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Kassel und zu einer weiteren Reduzierung der geplanten Ausbildungsplätze von 10 auf 5 führen. Mit den kooperierenden Ausbildungsträgern ist eine besondere Förderung und Unterstützung alleinerziehender Frauen während der Ausbildung fest vereinbart.

---

Auszugsweise Abschrift aus der Tonaufzeichnung  
gefertigt von Andrea Turski  
am 14.06.2011  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

# Anwesenheitsliste

zur 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am  
Dienstag, 7. Juni 2011, 17:00 Uhr  
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

## Mitglieder

Esther Kalveram, SPD  
Vorsitzende

E. Kalveram

Anja Lipschik, B90 / Grüne  
1. stellvertretende Vorsitzende

Anja Lipschik

Donald Strube, parteilos  
2. stellvertretender Vorsitzender

Donald Strube

Judith Boczkowski, SPD  
Mitglied

J. Boczkowski

Barbara Bogdon, SPD  
Mitglied

B. Bogdon

Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied

Günther Schnell

Monika Sprafke, SPD  
Mitglied

Monika Sprafke

Christine Hesse, B90 / Grüne  
Mitglied

Christine Hesse

Thomas Koch, B90 / Grüne  
Mitglied

Thomas Koch

Michael Bathon, CDU  
Mitglied

Verhettung: Bathon

Norbert Hornemann, CDU  
Mitglied

Norbert Hornemann

Jutta Schwalm, CDU  
Mitglied

Jutta Schwalm

Axel Selbert, Kasseler Linke  
Mitglied

Axel Selbert

## Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten  
Stadtverordneter

Jörg-Peter Bayer

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler  
Stadtverordneter

Bernd Wolfgang Häfner



Olaf Petersen, Piraten  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

Altan Tanyeri,  
Vertreter des Ausländerbeirates

*altan-tanyeri@liva.de*  
  
Liva  
\_\_\_\_\_

**Magistrat**

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

*i. V. J. Barthel*  
\_\_\_\_\_

**Schriftführung**

Andrea Turski,  
Schriftführerin

*A. Turski*  
\_\_\_\_\_

**Verwaltung/Gäste**

*Ines Hoyer*  
\_\_\_\_\_

*Thomas Alexander  
Ruchhöft A 50-*  
\_\_\_\_\_

*Dr. Oefner - 53 -*  
\_\_\_\_\_

*Thomas Alexander  
Ruchhöft*  
\_\_\_\_\_

*Dr. Oefner*  
\_\_\_\_\_



**Vorlage Nr. 101.17.30**

Kassel, 26. April 2011

**Sportanlage Schulstraße Lärmgutachten veröffentlichen**

### Antrag

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das entsprechende Gutachten umgehend zu veröffentlichen.

Sollten einer Veröffentlichung aus Sicht des Magistrats besondere Gründe entgegenstehen, so wird der Magistrat aufgefordert, diese konkret zu benennen.

### Begründung:

Die Nutzungseinschränkung der Sportanlage Schulstraße (Kunstrasenplatz) ist für die in den Vereinen ehrenamtlich engagierten Betreuer eine erhebliche Belastung. Alle Versuche, im Hinblick auf die Art der Nutzung (Spielbetrieb oder Trainingsbetrieb) zu einer flexiblen Regelung zu kommen, sind vom Magistrat pauschal unter Verweis auf das Gutachten als nicht realisierbar zurück gewiesen worden. Eine Beteiligung der von der Nutzungseinschränkung Betroffenen an der Suche nach einer Lösung ist nur möglich, wenn diese sich selbst über den Inhalt des Gutachtens informieren können.

Unabhängig davon ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Gutachten, die mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger finanziert werden, regelhaft veröffentlicht werden. Teilhabe an der demokratischen Willensbildung braucht Transparenz, die durch die Verwaltung herzustellen ist.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



## Vorlage Nr. 101.17.50

Weiterführung des Projektes "Willkommen von Anfang an"

### Antrag

## zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auch ab 2012 das Projekt „Willkommen von Anfang an“ – Gesunde Kinder in Kassel – Aufbau einer Präventionskette weiterzuführen, auf andere Stadtteile auszuweiten und ebenso auch auf Folgekinder ergänzen.

Die bisherigen Ergebnisse des Projektes, wie auch des Projektes „hallo baby“ der ‚Kafa‘ sollten vor den nächsten Haushaltsberatungen vorliegen. Im Ausschuss ist rechtzeitig darüber zu berichten.

### Begründung:

Das Projekt hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Die Beratungen sind gut angenommen worden und erwünscht gewesen. Auch in anderen Städten hat sich der Einsatz von ‚Familienhebammen‘ bewährt. Daher sollte das Projekt unbedingt fortgeführt und erweitert werden.

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Donald Strube

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.60**

**Hearing Sicherstellung auskömmlicher Mietkosten im Sozialtransfer**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt im August 2011 ein öffentliches Hearing zum Thema Sicherstellung auskömmlicher Mietkosten im Sozialtransfer durchzuführen.

Als Fachkundige sollen je ein Vertreter der Wohnungsbaugenossenschaft 1889, des Mieterbund Nordhessen, des DGB Nordhessen, des Verdi Erwerbslosenausschusses, der Kasseler Erwerbslosen Initiative (K.E.I.) und des Haus- und Grundeigentümergeverbands eingeladen werden.

Weiterhin soll eine VertreterIn des mit einem Gutachten beauftragten Instituts für Wohnen und Umwelt in Darmstadt eingeladen werden.

Das Gutachten zu den Mietkosten des Instituts für Wohnen und Umwelt in Darmstadt bzw. die bisher fertig gestellten Teile werden mit der Einladung zur Veranstaltung auf den Internetseiten der Stadt Kassel öffentlich zugänglich gemacht.

**Begründung:**

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.61**

Kassel, 16. Mai 2011

**Gutscheine für Hartz IV-AntragstellerInnen**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass seit Jahresanfang 2011 vermehrt Gutscheine statt Bargeld durch MitarbeiterInnen des Jobcenter als Abschläge / Vorauszahlungen an Hartz IV – AntragstellerInnen in unmittelbaren Notlagen ausgegeben werden?
2. Wie oft wurden seit Anfang des Jahres Gutscheine statt Bargeld an Hartz IV – AntragstellerInnen ausgegeben?
3. Wie oft - im Vergleich dazu - im Jahr 2010?
4. Nach welchen Kriterien findet die Gutschein-Vergabe statt?
5. Betrifft diese Regelung verstärkt BewohnerInnen bestimmter Einrichtungen und wenn ja welcher?
6. Aus welchen Gründen wird den AntragstellerInnen kein Bargeld zur Soforthilfe ausgezahlt?

Begründung:

Seit Anfang des Jahres ist es u.a. im Frauenhaus Kassel immer wieder vorgekommen, das Hartz IV - AntragstellerInnen in Notlagen statt Abschlägen / Vorauszahlungen in bar nur noch Gutscheine für Discounter wie Lidl oder Aldi ausgehändigt wurden.

Durch diese Praxis werden Menschen in einer unmittelbaren Notlage punktuell entmündigt und öffentlich stigmatisiert.

Hinzu kommt die Problematik, dass in den vorgegebenen Einkaufsmöglichkeiten spezielle benötigte Dinge, wie z.B. bestimmte Säuglingsnahrung, nicht zu erhalten sind.

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage zur 2. Niederschrift des  
Ausschusses für Soziales Gesundheit und Sport  
vom 07.06.2011 zu**

**Tagesordnungspunkt 4  
Gutscheine für Hartz IV-AntragstellerInnen**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
101.17.61

Wir fragen den Magistrat:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass seit Jahresanfang 2011 vermehrt Gutscheine statt Bargeld durch MitarbeiterInnen des Jobcenter als Abschläge / Vorauszahlungen an Hartz IV – AntragstellerInnen in unmittelbaren Notlagen ausgegeben werden?
2. Wie oft wurden seit Anfang des Jahres Gutscheine statt Bargeld an Hartz IV – AntragstellerInnen ausgegeben?
3. Wie oft - im Vergleich dazu - im Jahr 2010?
4. Nach welchen Kriterien findet die Gutschein-Vergabe statt?
5. Betrifft diese Regelung verstärkt BewohnerInnen bestimmter Einrichtungen und wenn ja welcher?
6. Aus welchen Gründen wird den AntragstellerInnen kein Bargeld zur Soforthilfe ausgezahlt?

**Antwort von Stadtrat Dr. Lohse**

Zu den oben genannten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Umgang mit den BewohnerInnen des Frauenhauses erfolgt in enger Abstimmung mit den MitarbeiterInnen des Frauenhauses.

So ist z.B. eine bevorzugte Terminvergabe für die Erstgespräche verabredet. Barzahlungen sollen grundsätzlich nur in wirklich begründeten Ausnahmefällen stattfinden (z.B. wenn die Bewohnerin nicht über bereite Mittel verfügt). Die Regel ist die Überweisung auf das persönliche Girokonto.

In wenigen dringenden Fällen, die wurden statistisch nicht erfasst, ist es vorgekommen, dass anstelle einer Barzahlung ein Lebensmittelgutschein ausgestellt werden musste. Anlass war jedoch eine systematische Funktionseinschränkung der von der Bundesagentur vorgegebenen Software ERP, die keine Barauszahlung an Postfachadressen vorsieht.

Der Sachverhalt wurde mit den MitarbeiterInnen des Frauenhauses besprochen. Es bestand Einvernehmen, dieses Verfahren ausschließlich bei gemeinsam unabdingbaren Einzelfällen zu nutzen.

Ansonsten ist aus Sicht des Jobcenters festzustellen, dass die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus auch in teilweise personenbezogenen schwierigen Fällen außerordentlich konstruktiv ist.

Ergänzende Antwort von Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes:

Wir reden nur über das Jobcenter. und es gibt keine inhaltlichen oder rechtlichen Gründe, das nur mal vorne weg. Sondern es ist ausschließlich diese technische Geschichte. Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Wirkung vom 01.01.2011 sämtliche Zahlungsverfahren auf ein SAP-Verfahren umgestellt. Und wer mit SAP jemals schon mal zu tun hatte, weiß, was das heißt.

Und das führte dazu, dass sowohl bei - wie Herr Dr. Lohse ausgeführt hat - Postbarschecks und bei Barzahlungen an Postfachadressen bzw. an dritte Adressen über das ERP-Verfahren nicht mehr möglich war und auch Barzahlungen in vielen Fällen nicht mehr möglich waren. Es kam zu reihenweisen Ausfällen bundesweit. Das ist jetzt technisches Problem des Jobcenters Stadt Kassel, sondern für alle. Und da mussten wir, um den Lebensunterhalt sicherzustellen, im Einzelfall dann auf das Mittel des Gutscheines zurückgreifen, was selbstverständlich kein gewünschtes und richtiges ist. Zur zweiten und dritten Frage, wie viel waren das, das können wir leider nicht feststellen und auch keinen Vergleich mit 2010, weil wiederum die Leistungssoftware A2LL, wie das hier in dem Ausschuss für die etwas längeren Mitglieder schon bekannt ist, leider keine Auswertungen zu lässt. Und insofern gibt es hier jetzt auf ihre Anfrage bezogen auch keine spezifischen Kriterien, warum es gerade in den Fällen war, sondern es waren die Fälle, in denen wir über die ERP-Software keine Auszahlung in bar oder Postbarscheck generieren konnten. Das ist der einzige Grund.


---

Auszugsweise Abschrift aus der Tonaufzeichnung  
gefertigt von Andrea Turski  
am 14.06.2011  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verschicken an :      Fraktionen und Fraktionslose  
                                 Vorsitzende(r)  
                                 Dezernent(in)



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

**Vorlage Nr. 101.17.63**

Kassel, 10. Mai 2011

**Ausbildungsbudget**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

Welche Auswirkungen haben die 40% Mittelkürzungen des Landes Hessen im kommunalen Ausbildungsbudget?

Welche Maßnahmen und welche Zielgruppen sind von den Mittelkürzungen betroffen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Thomas Koch

gez. Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage zur 2. Niederschrift des  
Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport  
vom 07.06.2011 zu**

**Tagesordnungspunkt 5  
Ausbildungsbudget**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
101.17.63

Wir fragen den Magistrat:

Welche Auswirkungen haben die 40% Mittelkürzungen des Landes Hessen im kommunalen Ausbildungsbudget?

Welche Maßnahmen und welche Zielgruppen sind von den Mittelkürzungen betroffen?

**Antwort von Stadtrat Dr. Lohse**

Erstmal zu den Zahlen. Es ist richtig, dass die Stadt Kassel im Dezember 2010 einen Betrag von rund 695.000 Euro in Aussicht gestellt bekommen hatte, und zwar für den Zeitraum von 2011 bis 2015, das war die Inaussichtstellung. Und am 13. April 2011 hat dann das Hessische Sozialministerium mitgeteilt, dass das Ausbildungsbudget um 40 % auf 414.736,00 Euro gekürzt wird.

Die Umsetzung der Kürzung erfolgt jetzt nicht linear, sondern nimmt sozusagen mit der Zukunft stärker zu. In 2011 bleibt die Fördersumme konstant. Aber die Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 müssen dann überproportional gekürzt werden. Das wird praktisch runter gefahren, das Programm.

Ich kann mal sehen, ob ich hier in Zahlen das noch mal deutlich mache. Wir haben also, wenn ich Ihnen mal das Budget jetzt nenne, die 414.736,00 Euro die wir jetzt haben, wir haben den aktuellen Haushaltsansatz von 113.000 Euro. Für kommendes Jahr 2012 haben wir eine Verpflichtungsermächtigung von 166.000 Euro, das nimmt also noch mal zu gegenüber diesem Jahr und dann geht es runter auf 83.000 in 2013, 47.000 in 2014 und nur noch 4.000 in 2015. Dann ist das Programm also quasi deutlich auf Null runter gefahren.

Die Zahl der geplanten Ausbildungsplätze sinkt von 15 auf 10. Die Anzahl der berufsvorbereitenden Maßnahmenplätze sinkt von 42 auf 25. Das geplante Coaching Alleinerziehender als eigenständiges Projekt muss leider entfallen.

Da geht es schon über zu den Zielgruppen, die jetzt betroffen sind, das ist ja die zweite Frage. Welche Maßnahmen und Zielgruppen sind betroffen? Da habe ich jetzt eine ganze Reihe von Einzelpositionen. Ausbildung 3 Jahre, was jetzt die Plätze anbelangt, steigt von 6 auf 8. Da ist also die Kürzung nicht erkennbar. Dafür bei der Ausbildung 2 Jahre, da geht es von 9 auf 2 runter. Die Alleinerziehenden, das Coaching, hat ich eben schon gesagt, von 12 auf 0. Mehrjährige Angebote sinken von 27 auf 10. Berufsvorbereitung hatte ich eben schon die Pauschalzahlen gesagt, von 42 auf 25, Hauptschule 10. Klasse geht von 22 auf 15 und Frauen gewerblich technisch von 20 auf 10 runter. Insgesamt gehen die Maßnahmen von 69 auf 35 runter und bezogen auf Frauen von 37 auf 23.

Die Förderangebote, die trotz der Kürzung gemacht werden, richten sich ausschließlich an die in der Landesrichtlinie genannten Zielgruppen. Bei dem zu fördernden Personenkreis steigt der Frauenanteil nach der Budgetkürzung von 53 auf 65 %.



Sehr bedauerlich ist der Wegfall des Projekts zur Förderung alleinerziehender Frauen während der Ausbildung oder Teilzeitausbildung. Die Weiterführung würde zu Mehrkosten von 165.000 Euro als zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Kassel und zu einer weiteren Reduzierung der geplanten Ausbildungsplätze von 10 auf 5 führen. Mit den kooperierenden Ausbildungsträgern ist eine besondere Förderung und Unterstützung alleinerziehender Frauen während der Ausbildung fest vereinbart.

---

Auszugsweise Abschrift aus der Tonaufzeichnung  
gefertigt von Andrea Turski  
am 14.06.2011  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verschicken an :      Fraktionen und Fraktionslose  
                                 Vorsitzende(r)  
                                 Dezernent(in)



**Vorlage Nr. 101.17.64**

Kassel, 17. Mai 2011

**Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Kassel**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie werden die LeistungsempfängerInnen über Ihre Rechte informiert? Werden sie angeschrieben, wie das der Träger der Sozialhilfe für die Region Hannover tut?
2. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Kommune bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets konkret aus? Wie werden mögliche Doppelstrukturen vermieden?
3. Werden die Jobcenter und sonstige auszuführende Institutionen mit mehr Personal ausgestattet?
4. Wie hoch ist der Zuschuss zum Mittagessen in der Schule oder der Kita?
5. Welche Vereinbarungen liegen mit den Schulen vor, wann Kosten für Nachhilfe beantragt werden können? Wie hoch ist dieser Zuschuss zum Nachhilfeunterricht?
6. Wie hoch ist der Zuschuss bei Fahrkarten zur Schule?
7. Gibt es eine Höchstgrenze zur Kostenerstattung bei eintägigen Klassenfahrten oder mehrtägigen Ausflügen der Kita?
8. Wie erhalten Träger der Leistungen wie Vereine und sonstige Dienstleister ihr Geld – über Pauschalen oder wird spitz abgerechnet?
9. Bei welchen Leistungen müssen die EmpfängerInnen in Vorleistung gehen und wie lange dauert es, bis das Geld dann gezahlt wird?
10. Sind Gutscheine nach § 29 Abs. 1 und 2 SGB II angedacht? Wenn ja, für welche Zielgruppe?
11. Wie viel Geld steht der Stadt Kassel zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zur Verfügung? (unterteilt nach Art der Leistung)
12. Wie hoch sind nach Ansicht der Stadt Kassel die Kosten, würden alle Leistungsberechtigten das Bildungs- und Teilhabepaket in vollem Umfang in Anspruch nehmen?
13. Welche bisherigen eigenständigen Leistungen durch Land und Stadt Kassel werden nun vor dem Hintergrund der Bildungs- und Teilhabeleistungen gestrichen? Wie viel Geld spart die Stadt Kassel durch die mögliche Substituierung ein?
14. Wie viel Geld kommt netto bei den Familien durch das Bildungs- und Teilhabepaket tatsächlich an, wenn man in Betracht zieht, dass nun Länder und Kommunen bisherige eigenständige Leistungen streichen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.76**

Kassel, 17. Mai 2011

**Bildungs- und Teilhabepaket**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welcher Betrag wird der Stadt Kassel jährlich für die Auszahlung der beantragten Gelder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch den Bund zur Verfügung gestellt?
2. Werden diese Gelder als pauschale Zahlung zur Verfügung gestellt oder findet eine individuelle Abrechnung / Rechnungslegung statt?
3. Falls nur sehr wenige Betroffene Leistungen nach o. g. Gesetz beantragen, muss die Stadt Kassel dann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2011 Gelder an den Bund zurückerstatten?
4. Falls nein, wofür dürfen diese Gelder verwendet werden?
5. Wie viele Anspruchsberechtigte zum Bildungs- und Teilhabepaket gibt es?
6. Welcher Anteil der Anspruchsberechtigten hat bisher einen Antrag gestellt?
7. In welcher Form werden Betroffene informiert und beraten, um ihre Ansprüche wahrnehmen zu können?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Kai Boeddinghaus  
Stellv. Fraktionsvorsitzender